

Erscheint alle 14 Tage.
Viertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 41/42

Berlin, den 17. Oktober 1930

41. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39821 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Auswirkungen.

Der Kampf des 14. September ist vorüber, überall machen sich deutliche Anzeichen einer Ernüchterung bemerkbar. Es erweckt den Anschein, als ob dem deutschen Volke kein Lebensweg erspart bleiben soll. Dieser Weg könnte von manchen Dornen entkleidet sein, wenn dem Volke der Denker und Dichter eine größere politische Reife inne wohnt, wenn bei uns nicht lediglich eine Interessenspolitik, sondern eine dem Volksganzen dienende Arbeit geleistet werden würde. Der verlorene Krieg hat tiefe Wunden geschlagen, die jedoch leichter zu heilen wären, wenn sich an dem Heilungsprozess das ganze Volk ohne Unterschied des Standes beteiligen würde. Leider muß festgestellt werden, daß man ständig versucht, die Kosten für die Heilung den breiten Massen des Volkes, der Arbeitnehmerschaft aufzubürden. Hierbei legen gewisse Kreise eine nicht zu verkennende Geschicklichkeit an den Tag. Sehen wir uns die Unternehmerpresse an, da werden täglich Ribbel von Trüderschwärze vergossen, um den Nachweis zu führen, daß die „hohen“ Löhne und die sozialen Lasten, wie Steuern jedes Unternehmen konkurrenzunfähig machen, Betriebsstillegungen und Arbeitnehmersenkungen sind ständig auf der Tagesordnung. Oberflächliche Beobachter könnten leicht in den Glauben verfallen werden, daß in diesen Kreisen wirkliche Not vorhanden ist. Demgegenüber wird viel zu wenig beachtet, daß diese angeblich notleidenden Großindustriellen Millionen geopfert haben, um die Wahlen zu beeinflussen, sich gefällige Werkzeuge zu schaffen. Das Ziel ist zum Teil erreicht, die Not des Volkes sind willkommen Helfer gewesen, die Folgen dieser politischen Verwirrung haben in erster Linie die Arbeitnehmer zu tragen, die Auswirkungen sind zur Zeit noch unüberschaubar, doch machen sich bereits einzelne sichtbare Anzeichen bemerkbar.

Zunächst ist es die Währung, die durch den Ausgang der Wahlen vom 14. September bedroht erscheint. Wir haben solche Perioden schon zwei Mal 1924 und 1929 durchgemacht, doch handelt es sich dabei weniger um eine Unterminierung des Währungsfundamentes von außen. 1924 lagen in der Hauptsache falsche Maßnahmen der Reichsbankleitung vor. 1929 war es die Zeit der Pariser Reparationsverhandlungen. Als diese eine kritische Wendung zu nehmen drohten, haben plötzlich die Pariser Großbanken — wie man annimmt auf einen Wink ihrer Regierung, um einen Druck auf die deutschen Unterhändler auszuüben — ihre auf rund 1 Milliarde Mark geschätzten kurzfristigen Guthaben bei deutschen Banken gelündigt. Da die Rückzahlung von Auslandsguthaben nur in Auslandswährung möglich ist, stieg damals in Deutschland die Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln, das sind Devisen, in so starkem Maße, daß der Devisenbestand der Reichsbank bald nicht mehr genügte, um die Nachfrage zu befriedigen. Die Reichsbank mußte Gold an das Ausland verkaufen, um sich auf diese Weise die erforderlichen Devisen zu verschaffen. Insgesamt beliefen sich die Abgaben an Gold und Devisen in den kritischen Wochen des Frühjahrs 1929 auf rund 1,5 Milliarden Mark. Die Devisen und Goldentziehungen überstiegen also ganz erheblich den Betrag der französischen Guthaben in Deutschland. Der Mehrbetrag ist auf das Schuldkonto der Kapitalflucht inländischer Kreise zu setzen, die dadurch nicht nur direkt die Gefahr für die Währung vermehrt, sondern durch ihre Angstläufe auch das Vertrauen des übrigen Auslandes ungünstig beeinflusst haben.

Nach dem Ausfall der Wahlen machen sich ähnliche Vorgänge bemerkbar. Zahlreiche Kapitalkündigungen seitens Frankreichs sind wieder erfolgt, die Kapitalflucht hat wiederum besonders stark eingeseht, die Reichsbank muß wiederum zu starken Abwehrmaßnahmen greifen, der Reichsbankdiskontsatz ist auf 5 Prozent erhöht, damit ist wiederum eine Verteuerung der Kredite eingetreten und damit eine Erschwerung der Belebung des Wirtschaftsmarktes verbunden.

Auch in anderer Weise machen sich die Auswirkungen des Wahlausfalles bemerkbar. Die Industrie hat nicht umsonst ihre Gelder zu Wahlzwecken hergegeben, sie wendet jetzt ihre Forderungen auf Lohnabbau an und

haben auch Erfolg damit. Für die Berliner Metallindustrie ist ein Schiedspruch gefällt worden der folgenden Lohnabbau vorsieht:

„Die bisherigen Tariflöhne der über 18 Jahre alten Metallarbeiter werden mit Wirkung ab 3. November um 8 Prozent gekürzt. Die Tarifmindestlöhne der Jugendlichen und Arbeiterinnen um 6 Prozent. Die Akkordgrundlagen sollen in gleichem Ausmaße gesenkt werden. Das neue Lohnabkommen mit den reduzierten Tariflöhnen soll bis zu der Lohnwoche gelten, in die der 30. Juni 1931 fällt. Interessant an diesem Schiedspruch ist die Begründung des Schlichters, die etwa folgendes besagt:

Die Schlichtungskammer ist davon überzeugt, daß ein Lohnabbau zur Senkung der Gestehungskosten der Wirtschaft unbedingt erforderlich ist. Sie ist ferner der Auffassung, daß durch einen Lohnabbau der Arbeitslosigkeit gesteuert werden kann. Die Schlichtungskammer halte es für sozialpolitisch richtiger, die Löhne, die in Zeiten guter Konjunktur festgesetzt worden sind, zu senken, als sie zu halten und dadurch die Arbeitslosigkeit weiter zu steigern. Den Anträgen der Unternehmer, die Löhne um 15 Prozent abzubauen, konnte nicht entsprochen werden.

Den Wünschen der Metallindustriellen ist in weitem Maße Rechnung getragen, der Berliner Schiedspruch ist ein Signal für andere Gruppen, er entspricht dem Programm der Regierung.

Bei der Betrachtung dieses Programms wird man nicht nur die einzelnen Maßnahmen und Pläne zu überprüfen haben, sondern man wird in erster Linie nachzuforschen haben nach dem Geist, der das Ganze beherrscht. Der Schiedspruch zeigt uns bereits die Wegrichtung über die Auswirkung des Programms. Jetzt werden auch Vorschlag und Nachwort desselben verständlicher, denn im Nachwort des Programms heißt es: „Der Plan der Reichsregierung fordert von allen Teilen des deutschen Volkes Opfer. Deutschland muß aber rechtzeitig Anschluß an die Entwicklung in der großen Stunde der Weltwirtschaft finden, die durch die Senkung des Preisniveaus gekennzeichnet ist. Was durch die Kürzung der Gehälter für die öffentliche Wirtschaft angebahnt ist, muß innerhalb der privaten Wirtschaft weiter wirken, zum Wohle des Ganzen. Bezüge und Lebenshaltung aller Unternehmer- und Arbeitnehmerschichten sowie der Preisstand der deutschen Waren muß uns gestatten, im Wettbewerb der Welt zu bestehen.“ Das Programm wird noch deutlicher, wenn man eine Äußerung des früheren christlichen Gewerkschaftsführers und jetzigen Reichsarbeitsministers Stegerwald in Betracht zieht, die das ungeteilte Lob der „Deutschen Bergwerkszeitung“ eines der größten Scharfmacherblätter enthält. Dort heißt es: „Es wird für das Arbeitgeberlager bedeutsam sein, daß Stegerwald es von der Verantwortung für die sicherlich nicht schmerzlose Revision des Lohn- und Gehaltsniveaus freispricht und in nicht mißzuverstehender Weise diejenigen mit der Verantwortung belastet, die allen Widerständen zum Trotz die Nominalerhöhungs-Politik der letzten Jahre auf dem Gebiete der Lohn- und Gehaltsfestsetzung betrieben haben.“ Daraus geht hervor, daß die Arbeitgeber als Sinn und Ziel des Regierungsprogramms Lohn- und Gehaltsabbau ansehen. Stegerwald hat zur Erläuterung des Regierungsprogramms es für notwendig erklärt, daß wir aus den „Strungen und Wirrungen der letzten Jahre in Lohn- und gehaltspolitischen Fragen den besorglichen Rückweg antreten“, der uns zum Ausgangspunkt von etwa 1927 führen soll. Damit gibt der ehemalige Gewerkschaftsführer die Lohn- und gehaltspolitischen Erfolge der letzten Jahre preis und macht sie verantwortlich für die jetzige Lage.

Das Regierungsprogramm meint, wir müßten unsere Anschauungen revidieren, als ob die Wölfer in der Nachkriegszeit unter höheren Preisen als in der Vorkriegszeit leben müßten; der Sturz der Rohstoffpreise sei der Anfang dieser Revision, ihre Ausdehnung auf sämtliche Bedarfsartikel werde verhindert durch die „Höhe der von Gehalt und Lohn, von Steuern und Soziallasten bedingten Gestehungskosten“. Der Arbeitsminister hat in seiner Erläuterung zum Regierungsprogramm diese Meinung auch noch zahlenmäßig zu begründen versucht, indem er als Beweis für die Überlastung der deutschen Wirt-

schaft die 65 Milliarden Reichsmark anführt, die seiner Meinung nach für Löhne, Soziallasten und Steuern aufzubringen sind. Vor dem Kriege war man gewohnt, die Steuern als eine Last anzusehen, was auch nicht unbedingt richtig ist, weil ja schließlich den Steuern staatliche Gegenleistungen entsprechen. In der Nachkriegszeit haben dann die Arbeitgeber damit angefangen, zur Steuerlast noch die „Soziallasten“ hinzuzubaddieren. Dem jetzigen Arbeitsminister blieb es vorbehalten, diese volkswirtschaftliche Schiefeit noch zu überbieten, indem er auch noch die Löhne zur Wirtschaftsbelastung hinzuzählt.

Die Frage muß aufgeworfen werden, ob nun wirklich die deutschen Preise ein Hindernis für unseren von dem Regierungsprogramm geforderten Wettbewerb auf dem Weltmarkt ist. Deutschland ist das größte europäische Ausfuhrland geworden, hat England überboten in einer Zeit, in der die Ausfuhr der anderen großen Industrieländer erschreckend zurückging. In den Erzeugnissen, mit denen wir den Weltmarkt erobern, sind wir nicht teurer, sondern eher billiger als die anderen. Teurer sind in Deutschland nur die Waren, mit denen wir in der Welt nicht konkurrieren, z. B. Agrarerzeugnisse. Aber selbst wenn es richtig wäre, daß die deutschen Fabrikpreise auf dem Weltmarkt den Wettbewerb nicht mehr ausbieten, will man wirklich durch Lohnsenkung die angeblich nötige Preissenkung herbeiführen? Bei dem verhältnismäßig kleinen Lohnanteil, den die wichtigsten Ausfuhrartikel Deutschlands aufweisen, kann man Preissenkungen um wenige Prozent nur durch Lohnsenkung um sehr viele Prozent herbeiführen. Will etwa die Regierung Lohnsenkungen von 20 und mehr Prozent befürworten?

Keine neuen Steuern, keine Mehrbelastung der produktiven Stände, so kündigt die Regierung weiter an, gleichzeitig wird eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 2 v. H. festgesetzt. Der Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungsbau in der angelegentlichsten Form löst die schwersten Bedenken aus.

„Der Plan der Reichsregierung fordert von allen Teilen des deutschen Volkes Opfer“, heißt es in der Einleitung. Bei näherer Prüfung des Gesamtprogramms wird man nur eine einseitige Belastung der Arbeitnehmerschichten feststellen können, die besitzenden Klassen werden nach wie vor gespart. Der Reichstag hat ja zu dem Programm ein entscheidendes Wort mitzureden, das sollten auch diejenigen Kreise bedacht haben, die in ungläubiger Verblendung Kreisen nachgelaufen sind, die für alles andere, aber nur nicht für die breiten Schichten des Volkes etwas übrig haben. Diese Tatsachen sollten dazu führen, Aufklärung in die Massen zu bringen, Einigkeit tut bitter Not.

Die gedrosselte Bauwirtschaft.

Der Hauptverband deutscher Bauingenieurvereine, die Spitzenorganisation von etwa 3000 gemeinnützigen Bauvereinen, erhebt nachdrücklich Protest gegen die in der kürzlichen Verlautbarung der Reichsregierung mitgeteilten Pläne über die Finanzierung der künftigen Neubautätigkeit. Es ist mit Bedauern festzustellen, daß die von dem Herrn Reichsminister der Finanzen in einer Wahlrede aufgestellte Forderung auf Kürzung des Wohnungsbauteils des Hauszinssteueraufkommens um 100 Millionen nur die Billigung der gesamten Reichsregierung gefunden zu haben scheint. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob das sachverständige und verantwortliche Wohnungsressort des Reiches bei diesem Programmpunkt der Reichsregierung nicht genügend zur Geltung gekommen ist. Während alle Kreise der Bau- und Wohnungswirtschaft aus guten Gründen eine Verstärkung der öffentlichen Wohnbaumittel fordern, wird jetzt an offizieller Stelle das Gegenteil geplant. Auf diese Weise entzieht man dem Wohnungsbau einen erheblichen Teil der bisherigen Mittel und verstärkt damit zwangsläufig die Arbeitslosigkeit in dieser Schlüsselindustrie, sowohl in den Kreisen der Arbeitnehmer wie der Unternehmer, und damit die eigentliche Quelle der Not der Reichsfinanzen. Noch vor kurzem hat die Reichsregierung durch das zusätzliche Wohnungsbauprogramm die innigsten Zu-

sammenhänge zwischen Wohnungsbau und Arbeitslosigkeit ausdrücklich anerkannt. Warum verleugnet sie neuerdings ihre frühere bessere Erkenntnis? Ein bedauerlicher Trugschluss ist es, zu glauben, daß durch die Senkung der Realsteuern und Gewerbesteuern dieser durch die Kürzung der Hauszinssteuern mittelverursachte Arbeitsausfall wieder ausgeglichen wird. Es kann keine Rede davon sein, daß darüber hinaus die Realsteuerentlastung eine Ankurbelung der Wirtschaft hervorbringen kann, die doch lediglich durch Stärkung der Kaufkraft, also Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten, belebt wird.

Auch die Einzelheiten des neuen Wohnungsbauprogramms bedürfen einer gewissenhaften Nachprüfung und dringenden Umänderung, und zwar nicht hypnotisiert von der augenblicklichen Notlage der öffentlichen Finanzen, sondern Rechnung tragend den öffentlichen Bedürfnissen der Wirtschaft, deren Gedeihen erfahrungsgemäß von stärkstem Einfluß für die Gestaltung der Reichsfinanzen ist.

Mieter und Regierungserklärung.

Der Bund deutscher Mietervereine e. V., Sitz Dresden, hat an die Regierungen, die Parlamente, politischen Parteien und andere Körperschaften eine Druckschrift versendet als Antwort der Mieterschaft auf das Programm der Reichsregierung. In dieser Schrift beschäftigt sich der Bund mit der von der Reichsregierung angeführten „Neuregelung der Wohnungswirtschaft“. Er schreibt dazu folgendes:

„Bisher standen aus den Mitteln der Hauszinssteuer jährlich 850 Millionen RM. zur Verfügung. Nunmehr will die Reichsregierung nur noch die knappe Hälfte, nämlich 400 Millionen RM. zur Förderung des Wohnungsbaues bereitstellen. Während von den 850 Millionen RM. jährlich mehr als 300 000 Wohnungen gebaut werden konnten, können nunmehr nur noch 165 000 Kleinwohnungen finanziert werden. Auf die einzelne Wohnung entfällt nur noch ein Baudarlehen von rund 2400 RM. Da die Baukosten für eine Kleinwohnung in bescheidenen Ausführungen aber 8000 RM. betragen, fehlt für jede Wohnung ein Kapital von rund 5600 RM., das auf dem freien Geldmarkt durch Aufnahme von Anleihen oder Hypotheken beschafft werden müßte. Darüber hinaus sollen aus dem freien Kapitalmarkt noch 50 000 Wohnungen finanziert werden.

Die Nettokosten für ersttelliges Hypothekengeld betragen noch immer 9,5 bis 10 v. H. Geld mit solchen Zinsätzen ist für den Wohnungsbau nicht zu gebrauchen, weil die sich daraus ergebenden Mieten für den allergrößten Teil der Wohnungsuchenden unerträglich sind. Auch Zinszuschüsse und Mietbeihilfen können hier nicht helfen und büden der Allgemeinheit nur untragbare Lasten auf.

Hier müssen Reichsrat und Reichstag eingreifen und das Wohnungswirtschaftsprogramm der Reichsregierung so verbessern, daß der Schaden, der durch die Absichten der Reichsregierung herbeigeführt wird, noch rechtzeitig verhindert wird.“

Der Vorstand des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände (Spitzenorganisation der freiheitlich-nationalen Gewerkschaften) nahm Stellung zu dem Wirtschafts- und Finanzprogramm der Reichsregierung und veröffentlicht darüber folgende Presseerklärung:

In der Verhandlung des Vorstandes verschloß sich niemand der Einsicht, daß der großen Not des deutschen Volkes durch energische Maßnahmen geholfen werden muß. Der Gewerkschaftsring begrüßte insofern den Willen der Reichsregierung, durch ein umfassendes Gesundungsprogramm die wirtschaftlichen und sozialen Lebensmöglichkeiten des deutschen Volkes und damit auch die Grundlagen des deutschen Staates sicherzustellen. Jedoch sieht der Vorstand des Gewerkschaftsringes in verschiedenen Teilen des von der Regierung veröffentlichten Wirtschafts- und Finanzplanes Vorschläge, die seines Erachtens von den deutschen Arbeitnehmern nicht kritiklos hingenommen werden können, vielmehr die Forderung nach sozialer Gestaltung des Programmes rechtfertigen.

Noch mehr als vorgezogen, muß der Kampf gegen die Arbeitslosennot im Vordergrund aller Maßnahmen stehen. Dazu gehört nach Ansicht des Gewerkschaftsringes vornehmlich die Stärkung des inländischen Marktes. Es wäre verhängnisvoll, zu versuchen, durch irgendwelche Operationen die reale Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger aus nur vorübergehender, zu schwächen. Der Gewerkschaftsring wird insofern von der Reichsregierung fordern, daß nichts unterbleibt, um alle jenen Auswüchse in der Preisbildung zu bekämpfen, die auf den Mißbrauch wirtschaftlicher Möglichkeiten zurückzuführen sind. Unter keinen Umständen werden der Gewerkschaftsring irgendwelchen Maßnahmen zustimmen können, die die Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger weiterhin herabsetzen würden.

Besondere Bedenken im einzelnen wurden in der Sitzung des Vorstandes gegen die beabsichtigte Neuordnung der Wohnungswirtschaft geäußert, die in der angekündigten Form, sowohl was die Lage des Bauministeriums, wie auch was die Gestaltung des Wohnungsbauprogramms betrifft, unerträglich erscheint. Dagegen fanden die Vorschläge zur Vereinfachung des Steuersystems und auch im wesentlichen jene Vorschläge, die die Verbilligung und Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung bezwecken, grundsätzliche Zustimmung. Bedenken wurden nur gegen die

Absicht der Regierung geäußert, durch Auflösung der Steuer- und Finanzstatistik beim Statistischen Reichsamte zu Ersparnissen zu kommen. Gerade diese Statistik erscheint zur notwendigen Durchleuchtung der Steuer- und Finanzlage dem Vorstand des Gewerkschaftsringes unentbehrlich. Volk und Staat werden nur dann über schwere Notzeiten hinwegkommen, wenn die durchzuführenden Hilfsmaßnahmen den sozialen Charakter und ebenso das Gemeinschaftsgefühl nicht vermissen lassen. Der Vorstand des Gewerkschaftsringes muß unter diesen Gesichtspunkten dem Vorschlage der Reichsregierung widersprechen, die Arbeitslosenversicherung bei der gegenwärtigen anormalen Lage des Arbeitsmarktes finanziell sich selbst zu überlassen, da seines Erachtens, zumindest im gewissen Umfang, die Zuschusspflicht des Reiches für die Arbeitslosenversicherung nicht entbehrt werden kann. Im übrigen wird sich der Gewerkschaftsring vorbehalten, in geeigneter Weise mit positiven Einzelvorschlägen an die Reichsregierung heranzutreten.

Das Reichsarbeitsministerium lehnt die Verbindlichkeitserklärung der Schiedsprüche über die Lohnabkommen für das deutsche Holzgewerbe ab.

In dieser Zeit der politischen und wirtschaftlichen Umwälzung darf man sich über nichts mehr wundern, so auch nicht darüber, daß das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung der Schiedsprüche über die Lohnabkommen für das deutsche Holzgewerbe abgelehnt hat. Wir erhielten darüber folgendes Schreiben:

In der Lohnstreitigkeit im deutschen Holzgewerbe hat das Lohnamt, das gemäß Teil III des Mantelvertrages gebildet worden ist, am 22. August 1930 16 Schiedsprüche, und zwar für die Bezirke:

- | | |
|----------------------|------------------------|
| 1. Bayern | 9. Hamburg |
| 2. Bergisches Land | 10. Hessen-Nassau |
| 3. Brandenburg | 11. Kassel-Waldeck |
| 4. Bremen | 12. Köln |
| 5. Breslau | 13. Lippe-Dehmold |
| 6. Düsseldorf | 14. Schlesien |
| 7. Freistaat Sachsen | 15. Schleswig-Holstein |
| 8. Halle a. d. S. | 16. Württemberg |

gefällt. Die Verbindlichkeitserklärung dieser Schiedsprüche wird gemäß Artikel 1 § 6 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 abgelehnt.

Diese Ablehnung ist wahrlich nicht dazu angetan, das Vertrauen der Arbeiterschaft zum Arbeitsministerium zu heben, es erweckt beinahe den Anschein, als ob diese Behörde nur noch Schiedsprüche für verbindlich erklärt die einen Lohnabbau vorsehen. Bei dem Schiedspruch von Deynhausen in der nordwestlichen Eisenindustrie war das Arbeitsministerium schnell bei der Hand, um den Wünschen der Unternehmer auf Lohnabbau Rechnung zu tragen. Im Holzgewerbe handelt es sich lediglich um eine Verlängerung von Lohnabkommen, die durchaus für das Gewerbe tragbar sind. Der Schlichter, der die Schiedsprüche gefällt hat, hat wahrlich nach langen schwierigen Verhandlungen alles geprüft und abgewogen, und wenn derselbe die Anträge der Arbeitnehmer auf Erhöhung der Löhne ablehnte, so hat er andererseits die Beteiligten nicht im Zweifel gelassen, daß von einer nennenswerten Preis- senkung bisher nichts zu spüren ist und daher eine Voraussatzung für den Lohnabbau nicht gegeben ist. Das Reichsarbeitsministerium hat entgegen der Auffassung des Schlichters den Wünschen der Scharmacher im Holzgewerbe mehr Gehör geschenkt, auch damit werden sich die Holzarbeiter abzufinden wissen, sie haben gleichzeitig die reaktionäre Strömung im Reichsarbeitsministerium erkannt. Ob die Arbeitgeber selbst an der Ablehnung eine Freude haben, ist allerdings eine andere Frage. Auf jeden Fall ist festzustellen, daß durch die Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung der Schiedsprüche die Differenzen in den einzelnen Orten und Bezirken nicht behoben sind. In Hamburg sind die Kollegen seit dem 14. August ausgeperrt. Hier stehen die Kollegen im Abwehrkampf, dieser Kampf ist den Kollegen von den Unternehmern aufgezwungen worden.

Zur Sache selbst ist zu berichten, daß nach Ablehnung der Schiedsprüche seitens der Arbeitgeber, die Arbeitnehmer den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung der Schiedsprüche beim Reichsarbeitsministerium stellten. Dieses hatte daraufhin die Parteien zum 26. September zu einer Besprechung geladen. Mit der Durchführung dieser Nachverhandlungen hatte der Reichsarbeitsminister den Oberregierungsrat Dr. Dohberstein beauftragt, der bekanntlich seiner Zeit die verbindlichen Schiedsprüche über Mantelvertrag und Geldlöhne fällt. Neben diesem nahm noch ein anderer Regierungsvertreter an den Verhandlungen teil. In den mehrstündigen Verhandlungen erbrachten die Vertreter der Arbeitnehmer den Beweis, daß die bisher gezahlten Löhne für die deutsche Holzindustrie durchaus tragbar seien, daß auch ein großer Teil der Arbeitgeber an Lohnabbau nicht denke, daß es nur Scharmacher einzelner Bezirke sind, die den Frieden im Holzgewerbe stören wollen. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeitgeber diese schwere Wirtschaftskrise sehr gut ausgeht haben, um in Form von Betriebsstillegungen bei Wiedereinstellung die Löhne abzubauen.

Die Arbeitgebervertreter begründeten, wie in der Vorverhandlung ihren ablehnenden Standpunkt. Auch die vom Vorsitzenden vorgenommenen getrennten Verhandlungen führten zu keiner Einigung, so daß die Entscheidung dem Reichsarbeitsministerium überlassen werden mußte. Dieses hat nun, wie oben berichtet, die Verbindlichkeitserklärung der Lohnschiebsprüche abgelehnt.

Auch „Die Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes beschäftigt sich mit diesen Vorgängen und vertritt in Nr. 118 vom 29. September 1930 die unseres Erachtens völlig irrtümliche Auffassung, daß die Löhne die große Arbeitslosigkeit verursachen. Dort heißt es:

„Wäre vernünftigerweise eine Senkung der Löhne eingetreten, so würden heute die Belastungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber für die Arbeitslosenversicherung, die sich in Beiträgen von 0,5 Prozent, ja sogar von 0,5 Prozent und in den hohen zufällig geschaffenen Steuern (Stopf-, Bier-, Schankverehr-, Umsatzsteuer) als Zuschüsse des Reiches auswirken, gering sein, da dann die Arbeitslosigkeit einen kleinen Teil des heutigen und kommenden Ausmaßes angenommen hätte. Die Verzweiflung und Zerstörung an seelischem und materiellem Gut, der ohne Frage jeder Arbeitslose bei längerer Dauer seiner Arbeitslosigkeit anheimfallen muß, haben alle die, meist überfassen Menschen, zu verantworten, die die Lohnfrage nur nach äußeren Gesichtspunkten entschieden haben. In den Kern der Dinge mit Einsicht, Klarheit und Wahrheit hat man sich bisher nicht gewagt.“

Diese Auslassungen in einem Arbeitgeberorgan, gezeichnet Dr. Mohaupt, sind doch reichlich naiv, auch den Arbeitgebern dürfte nicht unbekannt sein, daß der Lohn mit der Arbeitslosigkeit doch nur in einem losen Zusammenhang steht, daß die Ursachen auf ganz anderem Gebiete zu suchen sind. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf den Vortrag des Professor Robert Wilbrandt von der Universität Tübingen über die „Arbeitslosigkeit als Gegenwartsproblem“ hin, den derselbe am Mittwoch, dem 8. Oktober im Berliner Rundfunk hielt.

Professor Wilbrandt wies einleitend darauf hin, daß die jetzt herrschende Weltwirtschaftskrise ganz zweifellos die Arbeitslosigkeit in fast allen Ländern auf die Spitze getrieben habe, daß jedoch die eigentlichen Wurzeln des Übels in einer tiefgehenden Strukturveränderung der Weltwirtschaft zu suchen seien.

Man kann, so fuhr der Redner fort, das Arbeitslosenproblem nicht nur durch die Brille der Konjunkturpolitik ansehen. In England ist die Arbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit im Durchschnitt dreimal so hoch wie in den vorhergehenden Jahrzehnten. Das beste Vergleichsmaterial gegenüber der Vorkriegszeit liefert für deutsche Verhältnisse die Statistik der Gewerkschaften. Danach ist seit 1924 auch in den besten Konjunkturjahren die Zahl der organisierten Erwerbslosen immer noch weit über dem Höchststand der Arbeitslosen in der Vorkriegszeit geblieben. In einer ganzen Anzahl von Berufsgruppen hat sich die Arbeitslosigkeit bis um das Zehnfache gesteigert.

Spielen auch die Wirkungen des Krieges bei der heutigen Desorganisation der Weltwirtschaft durch Verarmung ganzer Völker und enorm hohe Besteuerung auch in den Siegerländern eine große Rolle, so liegt hier nicht der entscheidende Punkt. Der ungeheure Aufschwung der europäischen Industrieländer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der eine ständige Nachfrage nach neuen Arbeitskräften mit sich brachte, war durch die Erschließung der überseeischen Länder, ganz besonders der Vereinigten Staaten von Amerika, bedingt. Auch bei dem riesigen russischen Reich kann man von einer kolonialistischen Erschließung durch die westeuropäische Technik sprechen. Diese Zeiten sind vorbei. Verschärft wird diese Entwicklung in Uebersee für die großen europäischen Industrieländer durch die Gründung einer Anzahl kleiner und kleinster Nationalstaaten in Europa, die bemüht sind, ihre winzigen Absatzmärkte durch unübersteigbare Zollmauern von der Umwelt abzusperren.

In Deutschland hat sich gezeigt, daß die Nationalisierung trotz der damit verbundenen Exportsteigerung die Quelle einer Dauerarbeitslosigkeit ist. Jede weitere Forcierung des Exportes hat eine verstärkte Mechanisierung der Betriebe und damit neue Freisetzung von Arbeitskräften zur Voraussatzung, so daß nach den bisherigen Erfahrungen eine Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Exportsteigerung allein nicht möglich ist. Dagegen ergeben sich große Möglichkeiten für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Inlande selbst. Die Ueberindustrialisierung in der Welt zwingt den Blick zur Erschließung des Inlandmarktes zurück. Will man die hier vorhandenen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aber wirklich mit Erfolg ausnutzen, so ist die erste Bedingung eine ganz gründliche Revision der Preispolitik der Monopole, die bisher verhindert haben, daß der allgemeine Preissturz in der Welt auch der Lebenshaltung des deutschen Volkes zugute gekommen ist.

Unsere Kollegen werden aus diesen Vorgängen ihre Lehren ziehen, es ist ein neuer Ansporn zur Werbearbeit, die Stärke einer Organisation, sowie Mut und Entschlossenheit der Kollegen wird ständig ein Machtfaktor bilden, der von seiner Regierung und den Arbeitgebern übersehen werden kann, darum muß jeder Kollege seine Pflicht tun.

Jur Vertragsbewegung in Berlin.

Die Verhandlungen im Berliner Holzgewerbe zur Erneuerung des Mantelvertrages haben bisher zu keinem praktischen Ergebnis geführt. Die Verbindlichkeit des alten Vertrages wurde auf Antrag der Vabeho seitens des Reichsarbeitsministeriums aufgehoben, so daß keinerlei vertragliche Bindung mit dieser Organisation besteht. Auch die Vereinigten Verbände, Richtung Baeth, kündigten gleichfalls den Mantelvertrag, der am 15. August ablief. Desgleichen ist auch das während der Verhandlungen immer wieder verlängerte Lohnabkommen am 31. August abgelaufen, nachdem das mit der Vabeho abgeschlossene, gleichlautende Lohnabkommen bereits am 1. August sein Ende erreicht hat, so daß zur Zeit im Berliner Holzgewerbe keinerlei vertragliche Bindung besteht.

Die Schwierigkeiten, einen einheitlichen Vertrag für Berlin zu erhalten, lagen zunächst in der organisatorischen Zersplitterung der beiden Arbeitgeberverbände. Die monatelang geführten Verhandlungen brachten uns nicht einen Schritt weiter, so daß die Vabeho im Juli den Schlichter anrief. Dieser sah die Aussichtslosigkeit einer Verständigung ein und vertrat die Angelegenheit bis zum September mit der Maßgabe, daß inzwischen die Parteien nochmals den Versuch einer Verständigung machen sollten. Wer den monatelangen Verhandlungen beigewohnt hat, mußte zu der Ueberzeugung gelangen, daß an eine Verständigung nicht zu denken war, denn die Gegensätze waren zu groß. So ist es denn auch zu keinen Verhandlungen gekommen. Die Arbeitnehmer beantragten demgemäß dem grausamen Spiel ein Ende zu machen und als Schlichter eine Entscheidung zu treffen, damit klare Bahn geschaffen wird. Der Schlichter ist dem Antrage gefolgt und hatte die Parteien erneut zum 23. September geladen. Die Verhandlungen wurden zunächst mit den Vereinigten Verbänden geführt. Hierüber berichtet Herr Pätz in der „Fachszeitung“, daß seine Organisation ihre Bereitwilligkeit erklärt habe, an gemeinsamen Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Mantelvertrages teilzunehmen, doch wolle sie sich volle Freiheit für ihre Anträge vorbehalten.

Die Vabeho ist offenbar von dem Vorgehen des Schlichters etwas überrascht, denn in ihrem Organ, „Das deutsche Holzgewerbe“ bringt sie folgendes zum Ausdruck:

„Die letzten Tage brachten eine Ueberraschung. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin teilte der Vabeho mit, daß bei ihm auf Antrag des Holzarbeiterverbandes ein Schlichtungsverfahren anhängig geworden ist, mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen Mantelvertrages und eines Lohnabkommens für das gesamte Berliner Holzgewerbe.“

Ferner teilte der Schlichtungsausschuß mit, daß er zunächst die Vereinigten Verbände (V.B.B.S.) zur Verhandlung mit den Arbeitnehmern laden werde und, wenn hierbei eine Verständigung nicht erzielt wird, werde dieses Schlichtungsverfahren mit dem bis 30. Sept. ausgelegten Verfahren der Vabeho verbunden. Dann heißt es wörtlich: Es muß, insbesondere mit Rücksicht auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, unbedingt im allgemeinen Interesse versucht werden, wieder einen ohne Rücksicht auf die Organisationszugehörigkeit des Inhabers für sämtliche Betriebe der Berliner Holzindustrie geltenden Tarifvertrag zu schaffen.“

Dann heißt es im Organ der Vabeho weiter:

„Wir wollen unsere Kritik über das Vorgehen des Schlichtungsausschusses zurückstellen, bis die Organe der Vabeho gesprochen haben, aber das muß heute schon gesagt werden: Wer die Verhältnisse im Berliner Holzgewerbe kennt, wird in dieser Stellungnahme des Schlichtungsausschusses keine Zweckmäßigkeit im Sinne des § 14 der B.D. vom 29. Dezember 1923 erblicken, wohl aber das Gegenteil. Das „allgemeine Interesse“ eines „einheitlichen“ Vertrages, der ausgerechnet jetzt „mit Rücksicht auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse“ geschaffen werden muß, wäre uns noch zu beweisen.“

Aus diesen Ausführungen ist zu entnehmen, daß die Vabeho, besser gesagt, Härlein an einem einheitlichen Vertrage keine Freude zu haben scheint, obgleich jeder Einsichtige die Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Lohn- und Tarifvertragsregelung einsehen mußte.

Da, wie schon oben angedeutet, am 23. September eine Verständigung nicht erzielt wurde, hat der Schlichter sämtliche Vertragsparteien zum 7. Oktober geladen. Auch hier ist ein positives Ergebnis nicht erzielt worden, doch scheint eine gewisse Verständigung unter den feindlichen Brüdern im Arbeitgeberlager zustande gekommen zu sein, denn beide Arbeitgeberverbände haben sich verpflichtet, eine gemeinsame Vorlage auszuarbeiten, die sie dann dem Schlichtungsausschuß unterbreiten wollen.

Hierzu kann man auch das Zitat von Härlein anwenden: „Wer die Berliner Verhältnisse und deren Arbeitgeber kennt, wird kaum Hoffnung haben, daß in absehbarer Zeit ein Vertrag zustande kommt.“

Arbeitslosigkeit.

In der zweiten Hälfte des September hat die Arbeitslosigkeit infolge von Saisoninflüssen in geringerem Tempo zugenommen als in dem vorhergehenden Monat. Die Belastung der Arbeitslosenversicherung hat sogar einen leichten Rückgang um 10 000 Personen aufzuweisen, jedoch fehlt dieser Entlastung eine Zunahme von 14 000 Arbeitslosen gegenüber, so daß die Gesamtbelastung beider Un-

terstützungseinrichtungen mit 1 966 000 Personen Ende September doch um 4 000 höher liegt als um die Mitte des vorigen Monats.

Die Gesamtzahl der verfügbaren Arbeitsuchenden hat sich am 30. September auf rund 3 088 000 gestellt. Die Zunahme in der zweiten Septemberhälfte beläuft sich damit auf 47 000 Personen, während in der ersten Septemberhälfte ein Zustrom von 103 000 neuen Erwerbslosen zu verzeichnen war. Obwohl die Zunahme von Arbeitslosen in den beiden letzten Septemberwochen sich um weit mehr als die Hälfte verringert hat, lassen sich hieraus keinerlei Schlüsse auf eine Wendung der Konjunktur ziehen, da der Arbeitsmarkt in den letzten Wochen unter Saisoninflüssen stand.

Verbandsstag des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Der Zentralvorstand des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter macht in seinem Organ „Der Holzarbeiter“ Nr. 41 vom 10. Oktober bekannt, daß er seinen 13. Verbandstag für die Zeit vom 2.—4. November nach Rönigswinter einberufen hat. Er weist gleichzeitig darauf hin, daß die Tagung für den 14. September in Kassel vorgesehen war, infolge der Reichstagswahl sich jedoch eine Verlegung als notwendig erwies hat. Die ganze Nummer des Organs ist mit Anträgen und Betrachtungen über die Aufgaben des Verbandstages ausgefüllt, die erkennen lassen, daß diese wirtschaftliche Krise auch an den Organisationen nicht spurlos vorüber gegangen ist. Im Leitartikel wird die schwere Krise besonders hervorgehoben, an einer Stelle heißt es:

„Die veränderte Lage wird diesen Verbandstag vor andere Aufgaben stellen, als im Juni noch angenommen werden konnte. Während man damals und noch wochenlang später in den Ortsgruppen und Zahlstellen in der Hauptsache einen weiteren Ausbau der Verbandsorgane, insbesondere des Unterstützungswezens als Hauptaufgabe des Verbandstages zu betrachten sich verleitete fühlen konnte, hat die Entwicklung der letzten Monate dahingehende Absichten unterhöhlt und vielleicht in ihr Gegenteil verkehrt. Nicht der weitere Ausbau des Unterstützungswezens kann heute Hauptaufgabe des Verbandstages sein, denn es geht im Augenblick um vitalste Lebensinteressen unseres Verbandes. Die Krise, in deren Gefolge die große Arbeitslosigkeit in solch großem Ausmaße sich breitmacht, blieb nicht ohne Wirkungen auf die Geschäftsgebarung des Verbandes. Einnahmen und Ausgaben sind in ein Mißverhältnis zueinander geraten, an dem nicht die Verwaltung schuld ist, sondern für das die geltenden Satzungsbestimmungen, die infolge der wachsenden Unterstütlungsansprüche bei verminderten Einnahmen, alles Folgen der wirtschaftlichen Lage, verantwortlich gemacht werden müssen.“

Dieses Spiegelbild kommt auch in den Anträgen zum Ausdruck, die seitens des Zentralvorstandes gestellt worden sind. Dort heißt es: 1. „Die Beitrags-Klassen werden vermindert“, damit will man offenbar eine Beitrags-Steigerung herbeiführen. 2. „Etwas für beitragsfreie Wochen gezahlte Beiträge rechnen beim Bezug von Unterstütlungen nicht mit.“ Hiermit will man verhindern, daß arbeitslose Mitglieder schneller in den Bezug der Unterstütlung gelangen. 3. „Beitragsfreie Wochen wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invaldität usw. werden während der Unterstütlungsdauer beim Verbands durch eine Erwerbslosenmarke im Werte von 20 Pfg., in den übrigen Wochen im Werte von 10 Pfg. in den Markenseldern bescheinigt“ usw. Das bedeutet eine Verdoppelung des Verwaltungsbeitrages während der Unterstütlungsdauer. 4. Die Unterstütlungssatffel von 364 Wochen fällt bei allen Unterstütlungen fort. 5. „Die Arbeitslosenunterstütlung wird auf 20 Wochen ausgedehnt, mit denselben Sätzen wie die Krankenunterstütlung“. Da bekanntlich die Krankenunterstütlung nur die Hälfte der Arbeitslosenunterstütlungssätze beträgt, bedeutet der Antrag, daß ein Kollege, der 10 Wochen arbeitslos ist, in dieser Zeit die Summe an Unterstütlung erhält, die er bisher in 5 Wochen erhalten hätte, dafür soll eine Verlängerung der Bezugsdauer eintreten. Betreffs der Hinterbliebenenunterstütlung verlangen zwei Anträge, daß das Sterbegeld nur an eine Ehehälfte gezahlt wird.

Im Gegensatz zu den Anträgen des Zentralvorstandes sind aus den einzelnen Zahlstellen eine Anzahl Anträge gestellt worden, die eine wesentliche Verbesserung der Unterstütlungseinrichtungen verlangen. In diesen Wein dürfte nach Lage der Dinge reichlich Wasser geschüttet werden. In der Frage des Lohn- und Tarifwezens sind die Anträge von Interesse, die eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit fordern, so verlangen Bierfen und Krefeld eine Arbeitszeit von täglich 7 Stunden, Köln eine solche von wöchentlich 44 Stunden.

Was ist notwendig?

Schon 12 Jahre ist Deutschland ein Staat, in dem auch die Arbeiter in allen Sachen ein Mitbestimmungsrecht haben sollen. Wenn es auch noch keine Reichsgesetze gibt über Tarifverträge, so doch Verordnungen, die den abgeklärten Tarifverträgen Rechtskraft verleihen können. Daß dieses alles in den 12 Jahren spurlos an einigen Arbeitgebern vorübergehen kann, ist kaum glaublich und das ist im Jahre 1930 erwiesen, daß es Arbeitgeber gibt, die von allen diesen Sachen nichts wissen wollten.

Schon wiederholt wurde bei den Lohn- und Tarifverhandlungen für das Ostpr. Holzgewerbe, von Seiten der Arbeitgeber Klage geführt, daß die kleinen Städte und Dörfer eine große Konkurrenz für die größeren Orte sind. Die Bezirksleitung des Gewerkevereins der Holzarbeiter versuchte nun mit allen Mitteln, die Kollegen in diesen kleinen Orten zu erfassen. Was man da für Zustände gefunden hat, spottet jeder Beschreibung. Der Tischlermeister herrscht dort als unumschränkter Herr und Gebieter. In der Vorkriegszeit ist es sicher nicht schlimmer gewesen. Man kann hier aber nicht allein diesen Arbeitgebern die Schuld zuschieben, sondern auch den Arbeitern selbst, welche noch immer nicht begriffen haben, daß sich alle der Berufsorganisation dem Gewerkeverein der Holzarbeiter anschließen müssen. Es macht große Mühe, diese Arbeitskollegen, meistens handelt es sich um jüngere, für die Organisation zu gewinnen. Es gibt aber auch andere, die freudig dem Rufe der Organisation gefolgt sind. Als die Herren vorintitulierten Tischlermeister dieses erfuhren, daß es nun anders werden sollte mit dem Arbeitsrecht ihrer Gesellen, waren sie ganz aus dem Häuschen. Die Organisationsführer wurden mit allen möglichen und unmöglichen schönen Rosenamen belegt. Vor allem tat sich ein Herr Sprang in Kutten hervor. Dieser Herr will ein sehr frommer Mann sein und hält selbst religiöse Versammlungen ab. Über hier scheint er seine christliche Nächstenliebe vergessen zu haben. Dieser fromme Mann zahlte seinen Gesellen ganze 12,— RM. Lohn die Woche neben freier Wohnung und Verköstigung. Nicht etwa die Woche zu 48 Arbeitsstunden, sondern 70 bis sogar 74 Stunden Arbeit die Woche. In der Vorkriegszeit war man an 66 Stunden teilweise hier im Osten gewöhnt. Aber 74 Stunden ist fast unglücklich. Als von dem Bezirksleiter des Gewerkevereins der Holzarbeiter darauf hingewiesen wurde, daß eine derartige Arbeitszeit und auch Lohnzahlung der ganzen Menschlichkeit Lohn spricht, und auch die Arbeitgeber in Kutten sich nach der Arbeitszeitverordnung und dem allgemeinverbindlich erklärten Lohnvertrag richten mußten, war der fromme Herr Meister ganz mild geworden. Mit den schönsten Titeln wurde der Bezirksleiter belegt. Der organisierte Kollege sofort entlassen. Er dulde keinen Kommunisten in seinem christlichen Hause usw. Die Folge war natürlich eine Klage wegen Nachzahlung des Tariflohnes vor dem Arbeitsgericht. Die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht war ein Schauspiel für Götter. Alles mögliche erzählte der Herr Meister. Er hatte den Gesellen zu einem wichtigen Menschen erziehen wollen. Zu Evangelisationsversammlungen habe er ihn mitgenommen usw., daß aber so ein Gewerkschaftssekretär komme und ihm vorschreiben wolle, was er in seiner Werkstatt machen und zahlen solle, ist doch die Höhe. „Diese gottlose Welt“. Dieses war der widerholte Ausdruck des Meisters. Bewundernswert war die Ruhe des Arbeitsgerichtsvorsitzenden, welcher sich bemühte, dem Beklagten es einzuhämmern, daß er sich den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu unterwerfen hätte. Auch der Arbeitgeberbeisitzer gab sich alle Mühe, den erziehenden Meister zur Vernunft zu bringen. Aber vergeblich. Wiederholt beleidigte der Meister den Organisationsvertreter, so daß diesem nichts anderes übrig blieb, als den Antrag zu stellen, endlich mit dem Vergleichsvorschlägen ein Ende zu machen. Entweder ein Urteil zu fällen, oder wenn die Sache noch nicht genügend geklärt sein sollte, zu verlagen und Beweis zu erheben, ob der Klageantrag richtig sei oder die Behauptung des Beklagten! Weil der fromme Meister alles bestritt.

Die lange Arbeitszeit wäre unwahr. Auch hätte die Arbeit des Gesellen nichts getaugt und was des Unjünns mehr war. Als der Herr Meister nun sah, daß er mit seinen Redensarten nicht weiter kam, ging er auf den Vergleich ein und zahlte ML. 100,— an den Kollegen. Noch bei der Unterschrift des Vergleichs, sagte der Beklagte Meister zu dem Organisationsvertreter: „Tun' sie sich nicht so dide, das Geld wird ihn doch keinen Segen bringen“. Antwort: „Mir nicht, aber der arme Tischlergeselle hat mindestens einen Teil seiner Arbeit bezahlt bekommen“.

So endigte dieser traurige Fall. Wir wissen es genau, daß es noch eine große Anzahl von Arbeitgebern auf diesem Gebiete gibt, die die Arbeitskraft der Kollegen in aller erdenklichen Weise ausnützen. Auch die Aufsichtsbehörden versagen in solchen Fällen. Die Bestrafungen wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit werden so gelinde wie nur möglich vorgenommen. Geldstrafen werden festgesetzt, die in Wirklichkeit keine sind. In dem oben erwähnten Fall soll nur eine Androhung von Strafe erfolgt sein, wenn die lange Arbeitszeit nicht abgeschafft wird. Es bleibt also nur die Selbsthilfe durch die Organisation. Deshalb ist es notwendig, daß auch in den kleinsten Orten sich alle Holzarbeiterkollegen dem Gewerkeverein der Holzarbeiter anschließen. Nicht etwa erst, wenn man schon Monate oder noch länger, unter den denkbar schlechten Verhältnissen gearbeitet hat, dann bestimmt man sich, daß es noch ein Organisation gibt, die, wenn man dort Mitglied ist, schon den Tariflohn besorgen wird. So kann es natürlich nicht gehen. Wer ernten will, muß auch säen. Darum ist es notwendig, daß jeder Kollege sich organisiert und dann streng das ihm zustehende Lohn- und Tarifrecht verlangt. Alles übrige wird dann schon die Organisation veranlassen, falls sich der Arbeitgeber weigern sollte, die Rechte dem Kollegen einzuräumen, die ihm auf Grund der Arbeit, der Organisation gehören. Vorstehender Fall beweist wieder, daß

sich alle Kollegen in Stadt und Land restlos dem Gewerksverein der Holzarbeiter anschließen müßten, dann werden solche traurigen Fälle nicht vorkommen.

Das Bauparkassengesetz.

Der Reichsrat hat sich mit dem Depot- und Depotsparparksassenentwurf, in welchem auch die Frage der Bauparkassen geregelt ist, beschäftigt. Nach der Regierungsvorlage sollten die Bauparkassen eine bestimmte Rechtsform haben und der Aufsicht des „Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung“ unterstellt werden. Die materielle Regelung des Bauparkassenwesens bleibt offen. Das Gutachten des Reichswirtschaftsrates vertritt den Standpunkt, daß den schweren Mißständen, die im Bauparkassenwesen heute zu verzeichnen sind, nur gesteuert werden könne, wenn in den Fragen der Kapitalbasis der Bauparkassen, Sicherung der Bausparleihen und der Bildung von Reserven auch eine materielle Regelung Platz greife. Im Reichsrat ist man diesem Gutachten nicht beigetreten, sondern hat im wesentlichen den Regierungsentwurf unverändert angenommen.

Durch diese Stellungnahme des Reichsrats wird man die vorhandenen Mißstände nicht beseitigen, denn es ist möglich, daß auch in Zukunft die Bausparer in ihren Hoffnungen schwer enttäuscht werden. Dadurch, daß die Prospekte vom Aufsichtsamte geprüft werden, ist dem vorhandenen Bedürfnis nicht Rechnung getragen. Es werden falsche Vorstellungen erweckt, die zu großen Enttäuschungen führen müssen.

Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene

vom 22.-24. September 1930 in Breslau.

Durch einen feierlichen Festakt in der Aula der Universität Breslau wurden am 22. September die Hauptverhandlungen der Gesellschaft eingeleitet. Die Verhandlungen selbst begannen am 23. September. Der Vorsitzende Herr Geheimrat Dr. v. Weinberg begrüßte in seiner Ansprache, in der er das Arbeitsprogramm der Gesellschaft entwickelte und über ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des gesundheitlichen Arbeitsschutzes berichtete, die zahlreichen Teilnehmer aus allen Teilen des Deutschen Reiches, aus Oesterreich, dem Saargebiet und Dänzig, aus der Schweiz, Ungarn, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Polen, Japan und anderen Ländern. Es waren ferner vertreten die Sozialministerien und Gesundheitsbehörden, des Reiches und der Länder, die medizinische und technische Wissenschaft, die Arbeitgeberorganisationen, die Gewerkschaften (vom Verband der deutschen Gewerksvereine, sowie vom Gewerkschaftsring waren eine Anzahl Vertreter erschienen), Krankenkassen, Berufsvereinigungen und zahlreiche andere Organisationen, die an den Fragen des gesundheitlichen Arbeitsschutzes interessiert sind.

Die Behandlung des Themas „Arbeit und Wohnung“ wurde zunächst unter dem Gesichtswinkel der arztlich-hygienischen Grundzüge von Herrn Professor Dr. v. Trivalski, Berlin aus behandelt. Der Weg zur Arbeitsstätte darf nicht zu lang sein, daher wäre zweckmäßige Lage der Wohnung zur Arbeitsstätte zu fordern. Besonders wichtig sei jedoch die hygienische Einrichtung der Wohnstätte, um so mehr, da bei der Frage des Zusammenfallens von Wohn- und Arbeitsstätte bei der Heimarbeit besondere hygienische Anforderungen zu gelten hätten.

Vom Standpunkt des Baufachmanns aus sprach Herr Ministerialrat Herrmann über das gleiche Thema unter dem Gesichtswinkel der Stadtplanung und des Städtebaues. Die Landesplanung sorgt für richtiges Einpassen der Siedlungen in den gesamten wirtschaftlichen Gestaltungsplan. Die Pendelwanderung der Arbeitsmassen zwischen Wohnung und Arbeitsstätten, die in manchen Industriegebieten täglich bis zu 4 Wegstunden und mehr in Anspruch nehmen, bedürfen durch geeignete Wohnungsfürsorge dringend der Abhilfe. Die bauliche Erschließung der Wohngebiete regelt der Städtebau. Am Flachbau, worunter auch Wohnformen bis zum dreigeschoßigen Stagenmietshaus zu verstehen sind, ist grundsätzlich festzuhalten. Die Hälfte bis zwei Drittel seines Lebens bringt der Mensch in geschlossenen Räumen zu. Daher ist für sämtliche Wohnräume ausreichende Belüftung, Beleuchtung und Sauberhaltung unerlässlich. Sittliche Gründe verlangen getrennte Schlafräume für Eltern, Knaben und Mädchen. Die Küche ist zum Schlafen ungeeignet, sie sollte nur zum Kochen benutzt werden. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reiches sieht eine Reihe von Wohnungen für Minderbemittelte vor. In Größenabmessungen von 12 bis 45 Quadratmetern können sehr wohl hygienisch einwandfreie Wohnungen erstellt werden. Das in tausenden Wohnungen kann ein körperlich und geistig gesundes, arbeitsfähiges Volk gedeihen.

Über die Frage Arbeit und Wohnung in ihrer Bedeutung für Betriebsführung und Betriebsgestaltung sprach Herr Betriebsingenieur Oberingenieur Richter-Nürnberg. Für die Industrie ist besonders der Standort der Wohnung sehr wesentlich. Mangelnder Wohnraum am Betriebsort erzeugt Pendelwanderung, überlange Anmarschwege und dadurch frühzeitige Ermüdung im Betrieb. Die Wohnstätte des Arbeiters in möglichst gün-

stige Verbindung mit dem Betrieb zu bringen, bildet einen Hauptgrund zur Erstellung von geeigneten Kleinwohnungen für Arbeitnehmer. Redner ging auch auf die Werkwohnungen ein. Die enge Verbundenheit des Mietvertrages bei dem Arbeitsvertrag brachte sie in Mißkredit. Die Baugenossenschaften haben dann in Verbindung mit Staat, Ländern und Gemeinden, auch oft mit Hilfe einiger sozial eingestellter Arbeitgeber Vorbildliches auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues getan. Wo die Beschaffung geeigneter Wohnungen nicht möglich war, versuchte man durch Schaffung besserer Verkehrsverhältnisse, Betrieb besonderer Autobuslinien usw. die Zeit zu verringern, die der Arbeitnehmer auf den Weg von seiner Wohnung zum Betrieb verwendet.

Zur praktischen Demonstration der Wohnverhältnisse der Arbeiter wurde am Nachmittag eine Besichtigungsfahrt zum Studium der Breslauer Wohn- und Siedlungsverhältnisse unternommen, bei der Magistratsbau- rat v. Carlowitz, ein einführendes Referat erstattete.

Am 2. Verhandlungstage behandelte Herr Gewerbe- ministerialrat Dr. Holstein, Frankfurt-Ober das Thema: „Hygiene im Büro und in kaufmännischen Betrieben“. Nach Besprechung der Verhältnisse des Ladenpersonals, des Büropersonals und der Reisenden stellte Redner folgende Forderungen auf: Schaffung zweckentsprechender Arbeitsräume mit Aufenthaltsräumen, Regelung der Arbeitszeit und der Pausen, den Bedürfnissen des Körpers entsprechend, günstig bemessene Urlaubszelt, Propagandierung der Wochenendidee, um durch Körpererholung im Wandern, Schwimmen, turnerischen Spielen usw. dem Körper die notwendige Spannkraft wieder zu geben.

Vom betriebsorganisatorischen und technischen Standpunkt aus erörterte Ministerialrat Dr. Ingenieur Kremer vom Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe das gleiche Thema. Nach einem Ueberblick über die gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Angestellten- schutzes zeigte er an Hand von Lichtbildern, wie durch gute natürliche Belichtung, durch zweckmäßige Einteilung der Räume und durch günstige Gestaltung und An- ordnung des Arbeitsplatzes die Tätigkeit der Angestellten erleichtert und wirtschaftlicher gestaltet werden kann.

Weitere Verhandlungsfragen der Jahreshauptver- sammlung waren kurze Berichte über neuere wichtige Beobachtungen und Originalarbeiten auf dem Gebiete der Gewerbehygiene, durch die den Kongreßteilnehmern ein Ueberblick über neuere und aktuelle Fragen des ge- sundheitlichen Arbeitsschutzes gegeben wurde. Es wurde u. a. behandelt: Untersuchung über die körperliche und seelische Beschaffenheit unfallverletzter Industriearbeiter; Schädigung von Arbeitern nach Vornahme von Anstrich- arbeiten durch ein Lösungsmittel; Statistik über die ge- werblichen Hauterkrankungen in den graphischen Berufen; Vorrichtung zur Entgasung von Kanälen; Kohlenoxydver- giftungen bei der Benutzung von Glühstoff-Heizappa- raten; die Benzolvergiftungen in Wiener Neustadt; über die Absorption von kolloidalen Metallorganen durch die Atmung; Gesundheitsschädigungen in einem Betriebe der Wolfram- und Molybdänherstellung und -Verarbeitung und ihre Beseitigung durch wesentliche Aenderung im Ver- fahren; Fehler bei der Konstruktion von Arbeitsstühlen und der Gestaltung von Arbeitsplätzen.

An die Jahreshauptversammlung schlossen sich die Veranstaltungen einer ärztlichen Jahrestagung mit dem Hauptverhandlungsthema: „Die Begutachtung von Be- rufskrankheiten“ und eines allgemeinen gewerbehygieni- schen VortragskurSES für das schlesische Industriegebiet. Stöcklinger-Breslau.

Der Bundestag des G. D. A.

Der diesjährige fünfte Bundestag des Gewerkschafts- bundes der Angestellten war eine machtvolle Kundgebung unserer Bruderorganisation aus dem Gewerkschaftsring. Ueber 2500 Abgeordnete der verschiedenen Gruppen des G. D. A. traten in den Tagen vom 18. bis 21. September in München zusammen. Zu ihnen gesellten sich die Vertreter der Behörden, die sehr zahlreich an den Ver- handlungen teilnahmen und die Vertreter anderer Orga- nisationen. Unter den letzteren vertrat der Kollege Czieslik den Gewerksverein Deutscher Metallarbeiter und der Kol- lege Neustedt den Verband der deutschen Gewerksvereine.

Der zunächst verhandelte Geschäftsbericht des Bundes läßt erkennen, wie kraftvoll der Aufstieg in den letzten Jahren war. Rund zwanzigtausend neue Mitglieder traten im letzten Jahre bei, darunter allein zehntausend junge Menschen. Heute mußert der G. D. A. eine Mitgliedschaft von rund 340 000 Angestellten. Hier zeigt sich besonders, wie stark die Angestelltenchaft als Berufskategorie in den letzten Jahrzehnten in Deutschland gewachsen ist. Daß unter solchen Verhältnissen die Aufgaben des G. D. A. wachsen mußten und dies wiederum in den Zahlen der Kassenvorgänge seinen Ausdruck findet, ist nur zu ver- ständlich. Berichte über die Gewerkschaftspolitik, die Zu- genarbeit des G. D. A. schlossen sich an und zeigten be- sonders, daß die Fortbildung der Mitglieder intensiv be- trieben wird. 55 000 Bildungsveranstaltungen mit 1,44 Millionen Teilnehmern im Jahre 1929 legen von der ge- leisteten Arbeit ein bereites Zeugnis ab.

Der Sonntag brachte mit den großangelegten fünften Angestelltenstage des G. D. A. eine auch in der Öffentlichkeit stark beachtete Veranstaltung. „Die geistigen Grund-

lagen der G. D. A.-Arbeit“, war das Thema, das der Bun- desvorsteher, Kollege Schneider, vor den Erscheinenden behandelte. Scharf umrissen zeichnete derselbe die Stel- lung des Arbeitnehmers in der Wirtschaft und seine Recht, aus den Erträgen der Wirtschaft seine Existenz zu sichern. Er wandte sich weiter gegen das Schlag- wort von der Soziallast, das völlig unberechtigt ge- braucht würde. Die Verkürzung der Arbeitszeit auch unter acht Stunden am Tage, sei eine Möglichkeit, für die durchgeführte Rationalisierung auch den Arbeitnehmern einen Ausgleich und für die Arbeitslosigkeit ein Ventil zu schaffen.

Der fünfte Bundestag und Angestelltenstag des G. D. A. wurde zu einem mächtigen Ausdruck vorwärtsdrängender Arbeit des Gewerkschaftsbundes der Angestellten. Der Eindruck, den alle Teilnehmer empfingen, war der einer zielbewußt arbeitenden Organisation. Wir freuen uns, die Bruderorganisation aus dem Gewerkschaftsring auf diesem Wege zu sehen und schöpfen selbst daraus die Kraft, auch auf der Arbeiterseite in gleicher Weise an der Arbeit innerhalb des Gewerkschaftsringes teilnehmen zu können.

Bücherchau.

„Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!“ Prati- scher Wegweiser für Versammlungsleiter. Dritte Auf- lage. Von Chefred. E. Paquin. Preis bei Vorein- sendung des Betrages 1,80 Mk., per Nachnahme bezogen 2,10 Mk. Zu beziehen durch den Selbstverlag des Ver- fassers: Chefredakteur E. Paquin, Hbfel (Rhld.), Preußen- straße 1. Postfachkonto Essen 16953.

Das Werkchen trägt einem wirklichen Bedürfnis Rechnung. Der Verfasser, früher langjähriger politischer Redakteur im Reichstag, hat damit einen auf den parla- mentarischen Gepflogenheiten fußenden Leitfaden über die Kunst korrekter Versammlungsleitung herausgegeben, der jedem Vereins- und Versammlungsvorsitzenden, wie über- haupt allen Vorstandsmitgliedern von Verbänden, Ver- einen, Innungen usw. ein wertvoller Ratgeber in dem zuweilen dornenreichen und verworrenen Gestrüpp ver- sammlungstechnischer Schwierigkeiten sein wird. In klarer, leichtverständlicher Sprache wird über alle Fragen Aus- kunft gegeben, die irgendwie an einen Vorstehenden her- antreten können. Ganze Verbände gehen bereits dazu über, ihre sämtlichen Bezirks- und Ortsgruppenvorsitzen- den damit auszustatten.

Sprech-maschinen,
Laufwerke
Konfektion u. alle Einzelteile
Preisliste mit Hochstrabatt
gratis. **C. M. Voske**, Ham-
burg 13, Schröbterstraße.

W e r b e
jeder für den
Gewerkverein!

Nachruf.

Am 8. Oktober verstarb unser alter be- währter Kollege

Heinrich Peters

im Alter von 81 Jahren.

Die Kollegen werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

**Der Vorstand und die Kollegen
des Ortsvereins Duisburg.**



Einheitliche Bereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In der- selben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Werbe jeder für den Gewerkverein!